

Impulse der Kommission *Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft* im Senat der Wirtschaft Deutschland für eine

Verantwortungsvolle Ernährungsökonomie

Die Kommission hält es für ernährungsökonomisch vorteilhaft, dass es in Deutschland auch in Zukunft einen Wettbewerb unterschiedlicher Produktionssysteme für Lebensmittel gibt. Sie unterscheidet zwischen bäuerlich/traditionellen Anbausystemen, ökologischen (zertifiziert), konventionellen, die sich an der guten fachlichen Praxis ausrichten und industriellen landwirtschaftlichen Praxen.

Sie ist sich bewusst, dass Merkmale industriellen Arbeitens in allen landwirtschaftlichen Systemen, bis auf die bäuerlich/traditionellen vorhanden sind. Dazu gehören Arbeitsteiligkeit, Spezialisierung, Automatisierung, Kapitalbindung, Abhängigkeit von Investitionszyklen und Kapital- bzw. Zinsmarkt, Innovationsorientierung und Wissensintensität.

Sie weiß ferner um die vielfältigen Widersprüche/Dilemmata, die der in Teilen demografisch bedingte Strukturwandel in der Produktion im ländlichen Raum mit sich bringt. Genauso weiß sie um den Einfluss globaler Trends (Markt- und Verbrauchererwartung) sowie die Herausforderung an eine verantwortbare Produktion, die durch den Klimawandel und den zunehmenden Bedarf an menschlicher Nahrung (Ernährungssicherung und Ernährungssicherheit) gegeben sind.

Angesichts dieser Voraussetzungen schlägt die Kommission der Bundesdeutschen Agrar- und Ernährungspolitik folgendes vor:

1. Alles zu tun, um die Digitalisierung entlang der Wertschöpfungsketten und Lebensmittel zu beschleunigen. Dazu gehört Zugang zu schnellem Internet für alle sich marktlich verstehenden ernährungsökonomisch tätigen Betriebe. Dazu gehört aber auch, die Techniken der Präzisionslandwirtschaft mit Praxisforschung voranzubringen, auf biologische Schädlingsbearbeitung zu setzen und diese der chemischen vorzuziehen, ferner alle Technologien zu fördern, die eine flächengebundene, in Kreisläufen arbeitende, standortbezogene Landwirtschaft zukunftsfähig machen.
2. Das Baurecht muss auch zukünftig den besonderen Anforderungen der Landwirtschaft Rechnung tragen. So ist die im BauGB vorgesehene Privilegierung landwirtschaftlichen Bauens im Außenbereich für die allseits geforderte Verbesserung der Haltungsbedingungen unserer Nutztiere unverzichtbar. Mehr Tierwohl ist in alter, verschlissener Bausubstanz im Innenbereich der dörflichen Wohngebiete nicht zu realisieren. Mehr Platz pro Tier, ein befestigter Auslauf oder auch regelmäßiger Weidegang sind nur umzusetzen, wenn das Baurecht nicht mit noch mehr Hürden (wie z.B. kommunale Bebauungspläne für Anlagen der Tierhaltung) überfrachtet wird. Das heißt nicht, dass Landwirtschaft Vorrang vor der Umwelt

hat. Die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Kriterien werden nicht in Frage gestellt. Realistisch betrachtet, ist dies jedoch nur in ausreichendem Abstand zu vorhandener Wohnbebauung, d.h. im Außenbereich möglich. Im Unterschied hierzu sollten rein gewerbliche Tierhaltungsanlagen von dieser Privilegierung ausgenommen bleiben.

3. Die Kommission empfiehlt ein verstärktes politisches Engagement für den Naturschutz in ländlichen Räumen. Dazu gehört die Förderung der Biodiversität, die Aufklärung aller Anspruchsgruppen über die Zusammenhänge zwischen Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz. Dies kann durch Programme zur Entwicklung von Modellregionen richtungsweisend gemacht werden, in denen die Interessen des Naturschutzes mit denen der Produzenten in eine langfristig verantwortbare ethische, ökologische und soziale Ernährungsökonomie gemeinsam eingebunden werden.
4. Die Bewilligung von Förderdarlehen und Gelder, um mittelständischen Unternehmen den Ausbau der Digitalisierung im ländlichen Raum zu ermöglichen, u.a. um auch eine bessere Vernetzung von Firmen und Institutionen gewährleisten zu können. Dazu gehören auch generelle Investitionen sowohl in neue Technologien, Anlagen und Maschinen, um mit der Marktmacht der Großunternehmen mithalten zu können, als auch in umfassende Bildungsangebote, um dem massiven Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Darüber hinaus rät die Kommission an, komplexe bürokratische Prozesse, die in mittelständischen Betrieben Zeit, Ressourcen und Personal binden, zu vereinfachen.
5. Bildungspolitische Maßnahmen zu ergreifen, die der Öffentlichkeit helfen, ein für Deutschland angemessenes Bild der Land- und Lebensmittelwirtschaft zu entwickeln. Es sollten auch Maßnahmen sein, die den Lebensmittelhandel in die Pflicht nehmen. Genauso können es Maßnahmen sein, die Entwicklungen fördern, um den direkten Kontakt zwischen Konsument*innen und Produzent*innen rund um die Lebensmittelerzeugung zu intensivieren.

Die Kommission ist bereit, mit ihrer Expertise die Bundesregierung bei der Gestaltung einer verantwortungsvollen Ernährungsökonomie beratend zu begleiten, so dass am Ende der nächsten Legislaturperiode die Konturen einer verantwortungsvollen Ernährungsökonomie, die sich an Ethik, ökologischen Notwendigkeiten und sozial verträglicher Entwicklung messen lässt, deutlich geschärft sind.